

30./X. 1915

Die Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft.

In der letzten Vollversammlung der Detailistenkammer wurde in eingehenden Beratungen die Frage erörtert, welche Maßnahmen für die Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, insbesondere in Ansehung des Detailhandels, in die Wege zu leiten seien. Der Vorsitzende der Kammer, Herr Kimmelfiel, legte dar, daß die Schwierigkeiten, die die Lösung dieser wichtigen Aufgabe biete, ungleich größer seien, als die Schwierigkeiten, die die Anpassung der Volkswirtschaft an die Bedürfnisse und Besonderheiten der Kriegslage mit sich gebracht habe. Dieser letzteren Aufgabe habe die Detailistenkammer gleich nach Kriegsbeginn ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und nach und nach eine ganze Anzahl von Einrichtungen und Anstalten geschaffen, die dazu bestimmt seien, einem Zerfall oder einer Zerrüttung der wirtschaftlichen Einzelexistenzen im Kleingewerbe und Detailhandel entgegenzuwirken. Er nenne hier nur die Einrichtung der „Hilfsklasse für Gewerbetreibende“, die dem durch die Kriegslage zugespitzten Kreditbedürfnis des Kleingewerbes zu dienen bestimmt sei, die Einsetzung von „Geschäftspfleger“, denen die Aufgabe zukomme, solchen gewerblichen Wirtschaften ihre Fürsorge zuzuwenden, deren Inhaber infolge Einziehung zum Kriegsdienste an der persönlichen Ausübung ihres Gewerbes verhindert seien, schließlich die Schaffung von „Mieteschlichtungskommissionen“, die der Austragung von Streitigkeiten zwischen Vermietern und gewerblichen Mietern dienen sollten. Alle diese Einrichtungen hätten sich, wie deren rege Inanspruchnahme beweise, bestens bewährt. — Ungleich verwickelter sei jedoch das Problem, wie die nach Friedensschluß heimkehrenden Tausende von Kriegern wieder in das Wirtschaftsleben hineingeführt werden könnten, ohne daß wirtschaftliche Störungen hervorgerufen und ohne daß der Einzelne unter Nachteilen zu

leiden haben werde. Die Kammer werde ihre Bemühungen in erster Linie den selbständigen Existenzen zuwenden müssen, deren Wirtschaft mittelbar oder unmittelbar durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Daneben aber werde auch die Gestaltung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Neu- und Wiederbesetzung der Kriegsverlassenen Angefallenen Stellen einen Punkt des Arbeitsplanes bilden müssen. Eine weitere Seite der Aufgabe sei, wie man dem voraussichtlich stark einziehenden Zustrom von Berufsvertriebenen in den Handel, wie insbesondere von Kriegsinvaliden, Angehörigen anderer Berufe, Kriegervätern usw. werde gerecht werden können. Besondere Pflege werde man der Frage der Beschaffung eines billigen und bequemen Kredits zuwenden müssen. Hierbei werde die Wirkung des Staates nicht entbehrt werden können, wie denn auch z. B. die kgl. sächsische Regierung bereits umfangreiche Kredite dem kaufmännischen und gewerblichen Mittelstande für gedachten Zweck zur Verfügung gestellt habe. Schon jetzt sei klar, daß die bei Ausbruch des Krieges mit Unterstützung der Detailistenkammer begründete „Hilfsklasse für Gewerbetreibende“, für die allein aus dem Kreise des Hamburger Detailkaufmannsstandes eine Garantiesumme von zwei Millionen Mark aufgebracht worden sei, auch nach Beendigung des Krieges weiterbestehen bleiben müsse, um dem dann voraussichtlich mit besonderer Schärfe sich geltendmachenden Kreditbedürfnisse zu begegnen. Die „Hilfsklasse für Gewerbetreibende“ werde wohl auch die Grundsätze ihrer bisherigen Kreditgewährung ändern müssen: An Stelle und neben dem heute gewährten Realcredit werde alsdann der Personalkredit an die Spitze treten müssen.

Die Kammer beschloß, die Angelegenheit mit den Vorständen der kaufmännischen Vereine zur Besprechung zu bringen und zu diesem Zwecke eine Versammlung auf die nächste Zeit zu berufen. In der Erörterung gelangte die Zuversicht zum Ausdruck, daß es mit Hilfe des so oft bewährten deutschen Organisationstalentes gelingen werde, auch die mit dieser Frage verbundenen Schwierigkeiten zu einem glücklichen Ausgleich zu bringen.